

STUDIENPLAN ZUM STUDIENGANG MASTER SOZIOLOGIE UNIVERSITÄT BERN

(ÄNDERUNG)

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern,
beschliesst:

I.

Der Studienplan zum Studiengang Master Soziologie Universität Bern vom 1. September 2006 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Bemessung der Studienleistungen durch ECTS-Punkte

Studienleistungen werden auf der Basis einer Semesterwochenstunde wie folgt bemessen:

- a bis c* unverändert,
- d* Kolloquien und Forschungspraktika: 1 bis 2 ECTS-Punkte (je nach Arbeitsaufwand),
- e* unverändert,
- f* Literaturstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, bis maximal 2 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS aus Literatur- und Sonderstudien an Studiengang anrechenbar),
- g* Sonderstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, bis maximal 4 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS aus Sonder- und Literaturstudien an Studiengang anrechenbar),
- h* unverändert.

Art. 7 Studienvoraussetzungen

- (1) Unverändert.
- (2) Zusätzlich zu Artikel 28 RSL WISO gelten folgende Studienvoraussetzungen:
 - a* Das Bachelorstudium muss mit einem Major oder Minor in Soziologie oder Sozialwissenschaften im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten abgeschlossen sein.
 - b* Das abgeschlossene Bachelorstudium muss eine methodische Grundausbildung enthalten.
- (3) Zusätzlich zu Artikel 7 Absatz 2 können weitere Vorbedingungen zum Masterabschluss verlangt werden. Diese müssen vorher durch die Prüfungskommission der WISO Fakultät genehmigt worden sein.
- (4) Die Zusatzleistungen (Eintrittsvoraussetzungen und Vorbedingungen zum Masterabschluss gemäss Art. 28 Abs. 1 und 2 RSL WISO) werden auf Antrag des IfS durch die Prüfungskommission der WISO Fakultät festgelegt.

Art. 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten setzen sich zusammen aus obligatorischen Veranstaltungen, frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Soziologie und einem optionalen Wahlbereich.

- (2) Obligatorisch aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Soziologie der Universität Bern auf Masterstufe sind:
 - a Veranstaltungen aus dem Bereich ‚Methoden‘ im Umfang von min. 6 ECTS-Punkten.
 - b Veranstaltungen aus dem Bereich ‚Theorie‘ im Umfang von min. 6 ECTS-Punkten
 - c Ein Kolloquium im Umfang von min. 2 ECTS-Punkten
- (3) Der optionale Wahlbereich umfasst Veranstaltungen auf Masterstufe mit einem engen Bezug zu soziologischen Fragestellungen und wird in Anhang 1 geregelt.
- (4) Zusammen mit Anrechnungen gemäss Artikel 5 können bis maximal 30 ECTS-Punkte im Wahlbereich, gemäss Anhang 1 erbracht werden.
- (5) Die verbleibenden ECTS-Punkte sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Soziologie auf Masterstufe frei wählbar.

Art. 13 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Besuch des Minor auf Masterstufe ist der Abschluss eines Minor in Soziologie oder Sozialwissenschaften auf Bachelorstufe im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten.
- (2) Fehlende Studienleistungen auf Bachelorstufe können durch Zusatzleistungen erbracht werden.
- (3) Die Zusatzleistungen werden auf Antrag des Instituts für Soziologie durch die Prüfungskommission festgelegt.

Art. 14 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen zur Erbringung der erforderlichen Leistungsnachweise sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Soziologie auf Masterstufe frei wählbar. Vorbehalten bleiben Zulassungsbestimmungen für einzelne Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen, die in einem Minor auf Bachelorstufe besucht worden sind, werden im Minor auf Masterstufe nicht angerechnet.

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft.

Bern, den 24. März 2011

Im Namen der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät:

Der Dekan:

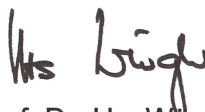


Prof. Dr. Harley Krohmer

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 14. Juni 2011

Der Rektor:



Prof. Dr. Urs Würgler